

Kleine Anfrage 7/3835

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln in den Jahren 2021 und 2022 - nachgefragt

Auf die Frage, in welchem Zeitraum Anträge auf Wohnungsbauförderung im Jahr 2022 gestellt werden können, teilte die Landesregierung in Drucksache 7/5239 mit, dass Anträge zur Programmaufnahme zu jeder Zeit gestellt werden könnten. Nach Bestätigung der Aufnahme in das jeweilige Förderprogramm sei der vollständige Antrag innerhalb von sechs Monaten einzureichen.

Ein Antragsteller aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der bereits seit dem Jahr 2020 Wohnungsbaufördermittel für ein geplantes Projekt beantragte und seither im Dialog mit dem Ministerium und dem Thüringer Landesverwaltungsamt stand, erhielt nunmehr die Auskunft, dass schon im April eine Vergaberunde im Thüringer Landesverwaltungsamt stattgefunden habe. Er sei zu spät und es gebe in diesem Jahr keine weiteren Vergaberunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurden die für das Jahr 2022 mit 70 Millionen Gesamtfördervolumen bezifferten Wohnungsbaufördermittel bereits vollständig vergeben?
2. Welche Projekte werden mit welchem Fördervolumen im Jahr 2022 gefördert?
3. Welche Kriterien waren für die Förderzusage der jeweiligen Projekte ausschlaggebend?
4. Auf welcher Grundlage (Richtlinie) und in welchem Zeitrahmen wurde das Vergabeverfahren durchgeführt?
5. Welche Anträge auf Wohnungsbauförderung im Jahr 2022, die für Projekte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorlagen, wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
6. Inwieweit können diese Anträge im Jahr 2023 berücksichtigt werden?
7. Gibt es bereits Vormerkungen für Projekte, die im Jahr 2023 gefördert werden sollen, und wenn ja, welche?
8. Sind für das Jahr 2023 Änderungen hinsichtlich der Vergabebestimmungen für Wohnungsbaufördermittel geplant und wenn ja, welche?

9. Wie ist der aktuelle Stand betreffs der Bundesförderung durch den sogenannten "Klimabaustein"?

Kowalleck